


„Das Beste oder nichts“



Wer im Umgang mit sensiblen Daten keine Kompromisse eingehen will, sollte seine Akten, Dokumente und Belege so vernichten, dass sie nach dem aktuellen Stand der Technik nicht reproduzierbar sind. Das ermöglicht nur die Vernichtung nach der höchstmöglichen Sicherheitsstufe für Papier, P-7, die nach DIN 66399 geregelt ist. Das entsprechende Know-how und einen 80-jährigen Erfahrungsschatz im Bereich technischer Lösungen für diese spezielle Anforderung bietet das Unternehmen Akten-Ex.

Keine Frage: Wenn es um den Schutz ihrer IT-Infrastruktur geht, überlassen die meisten Unternehmen und Organisationen nichts dem Zufall und investieren viel Geld in Datenschutz und -sicherung mithilfe moderner Firewalls und leistungsfähiger Antivirensoftware. Weit weniger Sorgfalt lassen viele von ihnen walten, wenn es um den Umgang mit Akten, Dokumenten und sonstigen Belegen aus Papier geht. Regelmäßig ist daher in den Medien über Vorfälle zu hören und zu lesen, in denen hochsensible Daten, wie etwa Mandanten- oder Patientenakten, in Altpapiercontainern landen – und damit leicht in die Hände Unbefugter geraten können.



EINER FÜR ALLES: Der Multi-Purpose-Shredder von Akten-Ex vernichtet alle Arten von Papierakten sowie Festplatten, CDs und DVDs, Videokassetten, Sicherungsbänder und Steuerplatinen.



„Im Umgang mit hochsensiblen internen Daten auf Papier herrscht vielfach ein hohes Maß an gefährlicher Sorglosigkeit.“

DIRK JARESCH, Diplom-Ingenieur und Geschäftsführer der Akten-Ex GmbH & Co. KG

Sicher: In Zeiten, in denen wichtige geschäftliche Korrespondenz und Unterlagen digitalisiert und archiviert werden, muss Papier nicht bis in alle Ewigkeiten in Keller- oder Lagerräumen gehortet werden. Aber: Auch im Rahmen der Archivierung und späteren Vernichtung sollte eine hohe Sorgfalt an den Tag gelegt werden – andernfalls begeben sich die Verantwortlichen auf gefährliches Glatteis. Das kann Dirk Jaresch, Diplom-Ingenieur und Geschäftsführer der Firma Akten-Ex, eines Herstellers von Maschinen zur Vernichtung von Akten, Dokumenten und Belegen mit höchster Sicherheitsstufe, aus eigener Erfahrung bestätigen. „Im Umgang mit sensiblen internen Daten auf Papier herrscht vielfach ein hohes Maß an gefährlicher Sorglosigkeit.“ Diese Sorglosigkeit ziehe sich quer durch verschiedene Branchen und Organisationen.

Gerade in vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen herrscht wenig Sen-

sibilität im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit von Papierdokumenten. Viele abgelegte Unterlagen oder sogar ganze Aktenordner wandern direkt in den Papierkorb, wodurch einem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird. Diejenigen, die dem Thema gegenüber sensibler eingestellt und aufgeschlossener sind, benutzen vielfach billige Baumarkt-Shredder, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht genügen. Daneben werden in vielen Betrieben die Papierakten in verschlossenen Containern gesammelt und dann einem Spezialdienstleister zur Vernichtung übergeben. Dabei wird allerdings oft versäumt, zu prüfen, ob die Vernichtung durch den Dienstleister tatsächlich datenschutzkonform verläuft.

Wie eine datenschutzkonforme Vernichtung von Daten aussehen sollte, das ist in der DIN 66399 „Büro- und Datentechnik –

Vernichtung von Datenträgern“ geregelt, die aufgrund der zunehmenden Ausbreitung digitaler Datenträger und der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an den Datenschutz im Jahr 2012 neu eingeführt wurde und die alte DIN 32757 ersetzt. In der DIN 66399 sind insgesamt drei Schutzklassen definiert sowie die für jede Schutzklasse empfohlenen Sicherheitsstufen – von P-1 bis P-7 –, jeweils in Abhängigkeit zum Datenträger. Das Problem in diesem Zusammenhang: „Viele Entsorger vernichten die Papierakten lediglich gemäß der Sicherheitsstufe P-3 (320 mm²) und verwirbeln die Partikel anschließend, um die Sicherheitsstufe P-4 zu erreichen. An der Partikelgröße ändert sich somit nichts“, so Jaresch. „Dieses Vorgehen ist allerdings nicht ausreichend, um einen späteren Missbrauch zu verlässlich auszuschließen, denn die Unterlagen bleiben damit leicht reproduzierbar. Um wirklich auf der sicheren – auf der datensicheren – Seite zu sein, ist diese Form der Aktenvernichtung nicht akzeptabel. Im Umgang mit sensiblen Daten empfehlen wir immer eine Vernichtung nach der höchsten genormten Sicherheitsstufe P-7 – getreu dem Motto: „Entweder das Beste oder nichts.“

EMPFLINDLICHE STRAFEN

Immer wieder erleben Jaresch und seine Mitarbeiter eine gefährliche Leichtsinnigkeit, wenn es um den Schutz sensibler Daten geht. Dabei ist in § 203 des Strafgesetzbuchs klar geregelt, dass die unbefugte Offenbarung eines zum „persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisses“ oder eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet wird. „Gerade Ärzte, Berufspsychologen, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – aber auch Mitarbeiter in Beratungsstellen, Sozialarbeiter oder Mitarbeiter in Versicherungen wissen oftmals gar nicht, welche drastischen Strafen ein Fehlverhalten ihrerseits nach sich ziehen kann“, erläutert Jaresch.

Die passende Lösung für eine datenschutzkonforme Aktenvernichtung ohne jegliche Kompromisse bietet Akten-Ex mit einem Erfahrungsschatz von 80 Jahren in der Entwicklung und Herstellung von Aktenvernichtern, die nach der höchsten Sicherheitsstufe P-7 nach ➤





UNTERSCHIED: Ganz links im Bild Papierakten, die gemäß Sicherheitsstufe P-3 vernichtet wurden, in der Mitte P-4-Partikel. Rechts das Granulat, das bei einer Vernichtung gemäß Sicherheitsstufe P-7 mit einem Akten-Ex-Aktenvernichter übrig bleibt.

› DIN 66399 zertifiziert und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und vom TÜV geprüft sind. Und das gilt für alle Modelle, die von den Bochumer Ingenieuren entwickelt und produziert werden. Mit handelsüblichen Aktenvernichtern sind sie allerdings schwer zu vergleichen.

„Unsere Maschinen haben ein Vernichtungsvolumen ab 180 Kilogramm Papier pro Stunde und sind in der Lage, ganze Aktenordner inklusive Ringmechanik zu vernichten – und zwar mithilfe rotierender Schlägersterne aus gehärtetem Stahl“, sagt Jaresch. Eine weitere Besonderheit ist die lastabhängige Zugabe von Wasser bei diesem Vorgang, die die Entwicklung von Staub zur Gänze verhindert und dafür sorgt, dass die Maschinen mit maximal 70 dBA eine perfekte Inhouse-Lösung darstellen. Als Endprodukt entsteht ein feinkörniges Granu-

lat, das als Wertstoff dem Recycling-Kreislauf zugeführt werden kann und sich beispielsweise für die Herstellung von Tissue und Kartonaugen eignet – ökologisch und ökonomisch dank der erhaltenen Papierfaser. Nicht nur für die Vernichtung von Papier, sondern auch für die Zerkleinerung von Festplatten mit der Sicherheitsstufe H-5 nach DIN 66399 bietet Akten-Ex mit einem kombinierten Papier- und Harddisk-Shredder eine passende Lösung.

WELTWEIT IM EINSATZ

Weit über 200 Systeme sind derzeit weltweit installiert. Dabei reicht das Spektrum der Einsatzgebiete von Banken, Sparkassen, Krankenkassen, Gerichten und Verwaltungen über das Verteidigungsministerium bis hin zum Geheimdienst. Da sich für diese Anwender die Anschaffung eines Aktenvernichters zumeist innerhalb kurzer Zeit amortisiert, werden die Modelle als Inhouse-Lösung genutzt. Zusätzlich können die Aktenvernichter in einer Mobilversion aber auch für den Einsatz vor Ort gemietet werden. Auch eine Leasingfinanzierung ist möglich. Für Gemeinschaftspraxen beispielsweise bietet eine Finanzierung über ein Shared-Leasing-Modell eine wirtschaftlich günstige Gelegenheit, um für die Vernichtung sensibler Dokumente eine zuverlässige Lösung zu finden. Eine Lösung, die den Umgang mit Papier ebenso selbstverständlich sicher macht, wie der Umgang mit Bits und Bytes für viele schon längst ist.

Daniel Müller ■

KOMPETENZ: Mehr als 80 Jahre Erfahrung in der Entwicklung technischer Lösungen für die zuverlässige Vernichtung von Akten, Dokumenten und Papieren haben die Ingenieure von Akten-Ex.

